

Meilenstein für den Klimaschutz: Das Berliner Energiewendegesetz und Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK)

geea-Bund-Länder-Dialog

6. Oktober 2016

Beate Züchner

Stellv. Leiterin des Sonderreferat Klimaschutz und Energie
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Ausgangslage/Herausforderungen



- Handlungsbedarf hinsichtlich der Entwicklung der CO₂-Emissionen
- Wachsende Stadt (Prognose: Zunahme bis 2030 um 7,5 Prozent)
- Hoher Anteil an fossilen Energieträgern
- Geringe Flächenkapazitäten für den Ausbau erneuerbarer Energien
- Rolle der Städte beim Klimaschutz zunehmend anerkannt
- Viele Flexibilitätsoptionen (z.B. Wärmenetze, Power-to-Technologien)
- Berlin als Schaufenster kreativer Ideen
- Hohe Bereitschaft zur Veränderung von Verhaltensweisen in Berlin (abnehmende PKW-Motorisierungsrate, Sharing Economy)

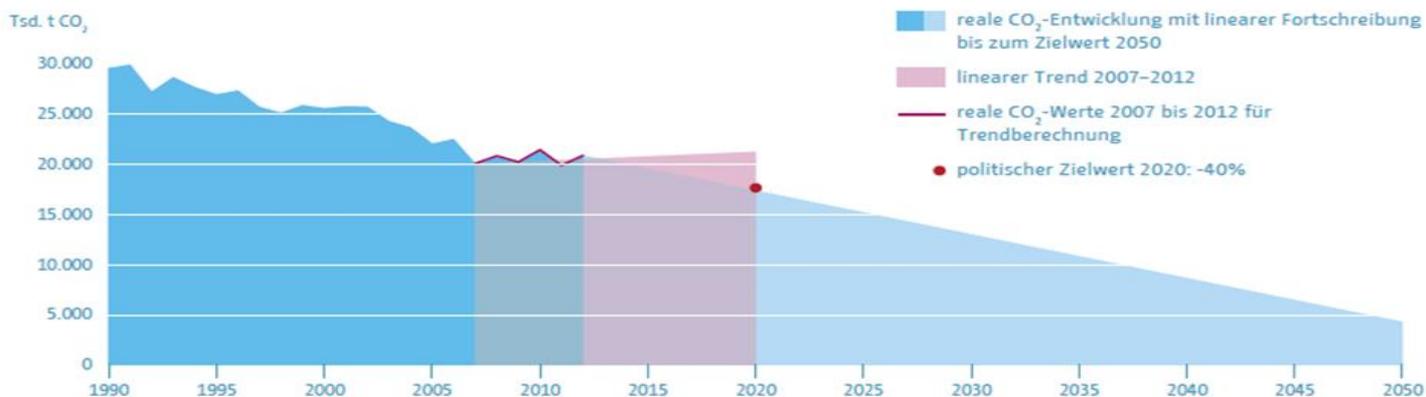
Klimaneutrales Berlin 2050

Klimaschutzziele

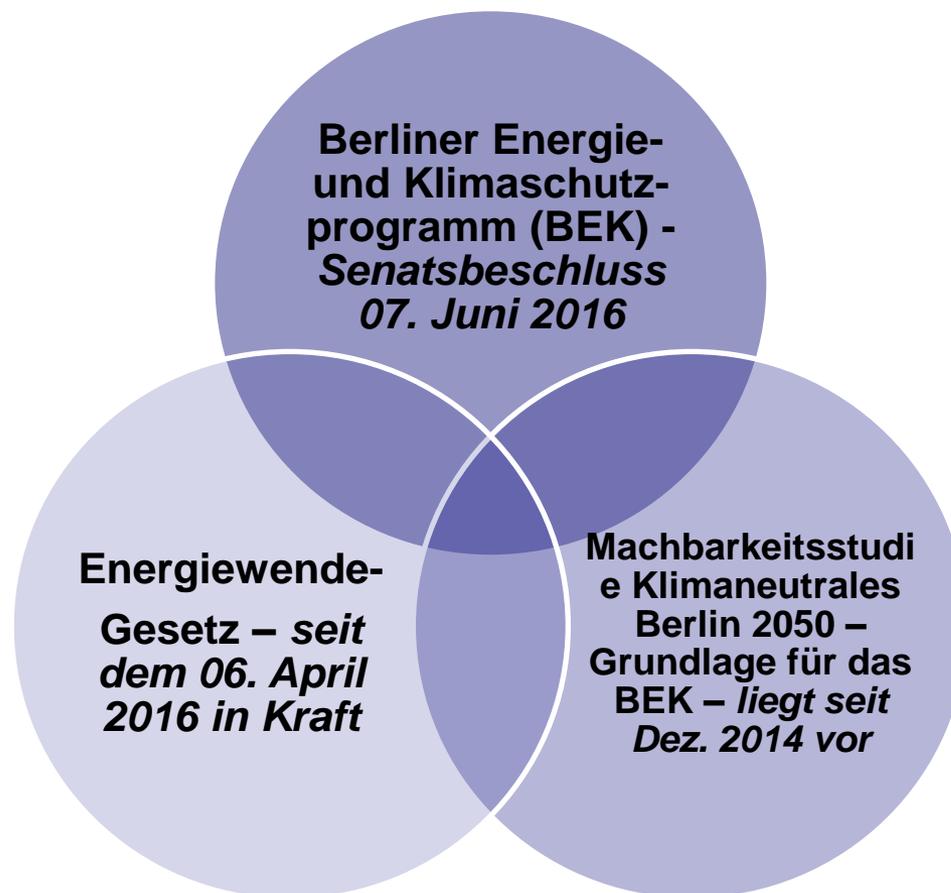
Reduktion der CO₂-Emissionen um
mind. 40 % bis 2020,
mind. 60% bis 2030 und
mind. 85 % bis 2050
(Vergleichsjahr 1990)



Abbildung 1: Bisherige CO₂-Entwicklung, Trend und Zielpfad zur Klimaneutralität in Berlin nach Verursacherbilanz



Instrumentendreiklang



Berliner Energiewendegesetz (EWG)

Zweck

- Gesetzliche **Verankerung der Berliner Klimaschutzziele** sowie der Instrumente zu ihrer Erreichung
- Festlegung eines Monitoring
- Ablösung Berliner Energiespargesetz

Stand

- **Seit 6. April 2016 in Kraft**
- Nächste Schritte: Umsetzung der Verpflichtungen, insbesondere Beschluss eines Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK), Sanierungsfahrpläne nach § 8

Reglungs- inhalte

- **Sanierungsfahrpläne für den öffentlichen Gebäudebestand**
- Vorlage eines **Maßnahmenplans CO₂-neutrale Verwaltung**: bis 2030 soll die Landesverwaltung CO₂-neutral organisiert sein
- Erstellung eigener Energie- und Kohlendioxidbilanzen und Formulierung eigener Kohlendioxidminderungsziele durch die **Bezirke**
- Sonstiges: Energie, Anpassung, Bildung, Klimaschutzvereinbarungen

Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm

Funktion

- Enthält die erforderlichen **Strategien und Maßnahmen** auf dem Weg zur Klimaneutralität („Fahrplan“)
- Zentrales Instrument zur Umsetzung des EWG
- Betrachtungszeitraum bis 2030



Elemente

- Erstellung **gesetzlich vorgeschrieben** (§ 4 EWG)
- umsetzungsorientiertes Programm
- Begleitendes **Monitoring**
- Fester Programm-Zyklus (Vorgaben zur Aktualisierung)
- Wissenschaftlich fundiert
- Partizipative Erstellung

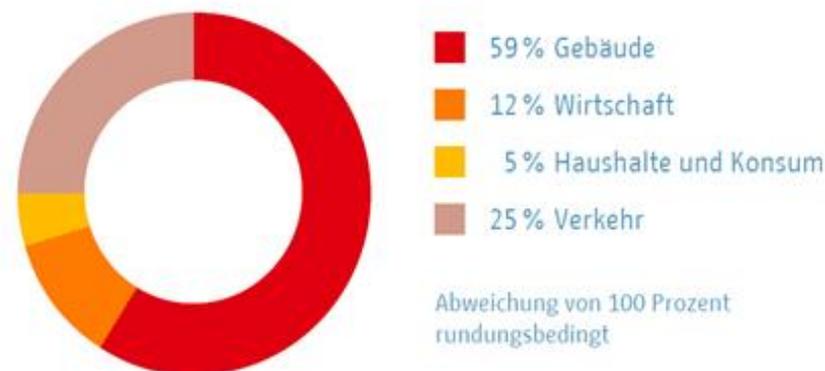
Stand

- Senatsbeschluss am 7. Juni 2016
- Weiterentwicklung nach Abgeordnetenhauswahl (gemäß EWG)

Herausforderungen Gebäude

- Gebäudebereich verantwortlich für rund 49 % der Berliner CO₂-Emissionen im Jahr 2012 (~10,3 Mio. t)
- Hoher Anteil an Mietwohnungen (Nutzer-Investor-Dilemma, soziale Belange)
- Hoher Anteil an denkmalgeschützter/sonstiger erhaltenswerten Bauten
- Derzeitige Trends/Maßnahmen nicht ausreichend, um die notwendigen CO₂-Reduktionen um 85 % im Gebäudebereich zu erreichen

Anteile der Handlungsfelder am Endenergieverbrauch 2012



Quelle: BEK

Handlungsfeld Gebäude und Stadtentwicklung

Ziele und Strategien

- Energetische Sanierungsrate auf 2 % bis 2050 steigern
- Höhere Neubaustandards
- Nachverdichtung 5 % bis 2050
- Wohnflächenverbrauch pro Kopf reduzieren

Ausgewählte Maßnahmen

- GeS-1** Quartierskonzepte entwickeln und umsetzen
- GeS-2** planvolle Nachverdichtung bestehender Quartiere
- GeS-3** Klimaschutz in der Städtebauförderung
- GeS-4** Modellprojekt(e) „Klimaneutrales Quartier“
- GeS-5** Ausschöpfung klimaschutzrelevanter Regelungsmöglichkeiten in der Bauleitplanung
- GeS-6** energetische Optimierung des denkmalgeschützten Bestandes und der besonders erhaltenswerten Bausubstanz
- GeS-8/9** Vorbildwirkung der Gebäude der öffentlichen Hand und des kommunalen Wohnungsbaus

GeS-1

Quartierskonzepte entwickeln und umsetzen

Ziel:

Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzepte für Bestands- bzw. Neubauquartiere initiieren, entwickeln und umsetzen

durch

methodische Unterstützung,

Auswahl geeigneter Quartiere,

neue Quartiersinitiativen fördern,

sozialverträgliche Ausgestaltung der Konzepte,

Umsetzungsmanagement, Modellquartiere, Monitoring.

GeS-4

Modellprojekte „Klimaneutrales Quartier“

Ziel:

neue Standards für die zukünftige Klimaneutralität der Stadt durch modellhafte, möglichst klimaneutrale Neubauquartiere, nachhaltiger energieeffizienter Ressourcenverbrauch beim Bau und Betrieb der Gebäude sowie beim Mobilitäts- und Konsumverhalten seiner Bewohner

durch

Planung und Bauausführung besonderer Quartiere,
sowie Monitoring;

Beispiel: Kurt-Schumacher-Quartier Berlin-Tegel in Planung

GeS-6 energetische Optimierung des denkmalgeschützten Bestandes und der besonders erhaltenswerten Bausubstanz

Ziel:

Erhöhung der energetische Sanierungsrate und -tiefe dieser speziellen Bausubstanz ,
dabei Wahrung der baukulturellen Qualitäten

durch

Ausbau der energetischen Beratung,
Nutzung energiebezogener Quartiersansätze,
Beachtung erforderlicher spezifischer Qualifikationen im Handwerk,
Nutzung von Fördermitteln

GeS-8/9

Vorbildwirkung der Gebäude der öffentlichen Hand und des kommunalen Wohnungsbaus

Ziel:

öffentliche Neu- und Bestandsbauten über die bestehenden energetischen Anforderungen hinaus vorbildhaft entwickeln, dabei das Einsparpotenzial bei Stromverbrauch systematisch erschließen

durch

einheitliche Anforderungskataloge und Handlungsempfehlungen,
Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit,
Nutzerschulungen und Motivationsförderung,
Mieterstromversorgung im landeseigenen Wohnungsbau

Sanierungsfahrpläne (nach § 8 EWG)

Ziel

- umfassende energetische Sanierung der öffentl. Gebäude
→ **Senkung des Endenergieverbrauchs um 20 % bis zum Jahr 2030 und Senkung des Primärenergieverbrauchs um 80 % bis zum Jahr 2050 im Vergleich zum Jahr 2010**
- Kernelement zur Erreichung der Klimaschutzziele im Bereich Gebäude, unterstreicht Vorbildwirkung der öffentlichen Hand

Vorgehen

- Schritt 1: Erstellung eines **Konzeptes** zur Aufstellung von Sanierungsfahrplänen und zur Einrichtung eines Energiemanagementsystems; dabei Festlegung von **Kriterien** wie Wirtschaftlichkeit der Sanierungsmaßnahme, Betrag zur Zielerreichung, perspektivische Nutzung des Gebäudes, Kosten der Sanierung
- Schritt 2: **Erstellung der Sanierungsfahrpläne und des Energiemanagements** auf Grundlage des Konzeptes

Sanierungsfahrpläne (nach § 8 EWG)

Details

- Bezug: gesamter Liegenschaftsbestand ab 250 m² NGF
- Ermittlung des kurz-, mittel- und langfristigen energetischen Sanierungsbedarfs der relevanten Liegenschaften
- Darstellung des erforderlichen Maßnahmen- und Kostenrahmens zum Erreichen der Energie- und CO₂-Einsparziele in zeitlicher Reihenfolge
- Instrument der Disposition von Investitions- bzw. Bauunterhaltungsmitteln sowie der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen
- Der Fahrplan dient darüber hinaus als Instrument zur Steuerung und Kontrolle des Umsetzungsfortschritts der Sanierungen

Prozess

- 2015/2016 Konzepterstellung mit Unterstützung einer AG aus BIM, Bezirken und Senatsverwaltungen, Senatsbeschluss am 16.08.16
- Ab 2016: Vorbereitung und Erstellung der Sanierungsfahrpläne durch die Betroffenen Verwaltungen

Sanierungsfahrpläne (nach § 8 EWG)

Ergebnisse

- Im Rahmen des Sanierungsfahrplans sollen Maßnahmen ausgewiesen werden, die in Summe geeignet sind, die Ziele des EWG zu erfüllen
- Zu ermitteln sind daher:
 - Der allgemeine Sanierungsbedarf der Gebäudehülle und der damit verbundene spezifische energetische Sanierungsbedarf
 - Der Sanierungsbedarf im Bereich der energieverbrauchsrelevanten Versorgungstechnik
- Darüber hinaus ist die Erfassung der folgenden Punkte angedacht:
 - Ertüchtigungsbedarf Sonderbereiche und sonstiger Nachrüstbedarf (Brandschutz, Statik, Schadstoffe, Barrierefreiheit, etc.)
 - Sanierungsbedarf sonstiger gebäudetechnischer Anlagen
 - Einsatzmöglichkeiten erneuerbarer Energien
 - Optimierungspotenziale beim Gebäudebetrieb

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

beate.zuechner@senstadtum.berlin.de